

3924/AB
vom 21.12.2020 zu 3935/J (XXVII. GP)
= Bundesministerium bmk.gv.at
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.687.640

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2020 unter der **Nr. 3935/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ASFINAG Baupläne gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bauvorhaben werden aktuell von der ASFINAG verfolgt? (Um tabellarische Aufstellung mit Anführung folgender Details wird ersucht.)*
 - a. Projekt (Name, Bezeichnung)
 - b. Bundesland
 - c. Neubau oder Ausbau
 - d. Kosten
 - e. Status (Planung, Status Behördenverfahren, etc.)
 - f. Prognostizierter Umsetzungszeitraum
 - g. Prognostizierter Fertigstellungstermin
 - h. Erwartete Klima-Auswirkungen
 - i. Erwartete sonstige Auswirkungen

Im Jahr 2020 sah das Bauprogramm der ASFINAG Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.083 Mio. (Jahresscheibe 2020) vor. Davon entfallen rd. EUR 486 Mio. auf Neu- oder Ausbauvorhaben. Derzeit befinden sich das Bauprogramm für 2021 und die weitere Planung für die folgenden Jahre in Evaluierung und Abstimmung mit der ASFINAG. Details können daher noch nicht übermittelt werden.

Zu Frage 2:

- Welche Pläne werden aktuell von der ASFINAG in Bezug auf den Ausbau von E-Ladestationen für Pkw und Lkw verfolgt?
a. Geldmittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

In einem ersten Schritt wurde das Ziel verfolgt, dass bis Ende 2019 durchschnittlich alle 100 km eine Ladestation am ASFINAG-Netz zur Verfügung steht. Dieses Ziel wurde fristgerecht erreicht, und für die kommenden Jahre ist eine weitere, bedarfsoorientierte Verdichtung des Ladestationsnetzes vorgesehen. Im Sinne einer nutzer_innenfreundlichen Ladeinfrastruktur sind die Betreibenden der Ladestationen gegenüber der ASFINAG verpflichtet, modernste Ladeinfrastruktur mit hohen Ladeleistungen und hoher Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Das Ziel der Klimaneutralität 2040 erfordert insbesondere im Verkehrssektor langfristige Planungssicherheit und eine verlässliche Roadmap für den Infrastrukturausbau. Die ASFINAG hat hierfür einen essentiellen Beitrag für das hochrangige Straßennetz zu leisten. Entscheidend wird sein, den bedarfsoorientierten Ausbau derart konsequent voranzutreiben, dass der Infrastrukturausbau rasch und flexibel gemeinsam mit dem dynamischen Markthochlauf auf der Fahrzeugseite erfolgen kann. Diese hohe Dynamik bei den PKW-Neuzulassungszahlen zeichnet sich in den letzten Monaten des Jahres 2020 bereits ab und wird sich in den nächsten Jahren deutlich weiter verstärken.

Erklärtes Ziel ist eine flächendeckende, hochqualitative Versorgung mit E-Ladestationen am gesamten hochrangigen Straßennetz bis spätestens 2030.

Die notwendigen Geldmittel können erst nach Finalisierung der Ausbaustrategie eruiert werden.

Zu Frage 3:

- Wie viele E-Ladestationen werden aktuell von der ASFINAG zur Verfügung gestellt und wie viele sollen in der nahen Zukunft errichtet werden?

Von 87 Raststationen im Autobahn- und Schnellstraßennetz sind derzeit 30 mit E-Ladestationen (Schnellladestationen; also > 22kW) ausgestattet und die 31. wird gerade errichtet.

Somit wurde das erklärte Ziel der ASFINAG, für ihre Kundinnen und Kunden alle 100 km eine E-Ladestation zur Verfügung zu stellen, erreicht.

Seitens der ASFINAG ist es geplant, in den kommenden Jahren das Angebot entsprechend der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen konsequent weiter auszubauen.

Hier darf ich auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 2 hinweisen.

Zu Frage 4:

- Welche Auf- und Ausbaupläne verfolgt die ASFINAG in Bezug auf den „Aufbau der Infrastruktur für [...] den emissionsfreien Schwerverkehr“?
a. Geldmittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

Für die Dekarbonisierung im Straßen-Schwerverkehr gibt es derzeit unterschiedliche technologische Ansätze. Eine Entscheidung, welche Technologie(n) in der Zukunft zur Massenanwendung kommt, ist noch nicht in allen Bereichen gefallen und erfordert jedenfalls eine gesamt-europäische Betrachtung. Seitens der ASFINAG werden die unterschiedlichen Technologien im Rahmen von nationalen und internationalen Forschungsprojekten und Studien verfolgt und

inhaltlich begleitet. Eine Umsetzungsentscheidung hinsichtlich der Infrastrukturentwicklung wird zum gegebenen Zeitpunkt in den nächsten Jahren getroffen werden müssen.

Im Straßengütertransport bis zu Tagesfahrleistungen von 150 – 250 km ist aus Sicht meines Ressorts der batteriebetriebene Elektroantrieb aus Energie- und Kostensicht (Anschaffung und Betrieb) die derzeit effizienteste Technologie am Markt. Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb haben zwar eine niedrigere Gesamtsystemeffizienz, können aber spezielle Anforderungen wie hohe Reichweiten bei hoher Beladung und kurze Betankungszeiten besser abdecken und sind daher auch für den Fern- und Schwerlastverkehr geeignet.

Auch der technologisch anspruchsvolle Transit-Schwerverkehr muss bis 2040 klimaneutral abgewickelt werden. Die zur Verfügung stehenden Technologien – batterieelektrische Fahrzeuge, Wasserstoffbrennstoffzellenfahrzeuge oder Hybridsysteme davon in Kombination mit Electric Road Infrastructure – sind derzeit noch in der Entwicklungsphase. Zentral dabei sind eine koordinierte Abstimmung und Ausrollung auf europäischer Ebene sowie rechtzeitige Infrastruktentscheidungen zur Electric Road Infrastructure in Österreich.

Der Auf- und Ausbau der Infrastruktur soll systemisch geplant und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Die für den wirtschaftlichen Betrieb benötigte Auslastung erfordert eine gemeinsame Projektentwicklung von Fahrzeugflotten, Lade- und Tankstelleninfrastruktur, Belieferungskonzepten und/oder Optionen für die Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wasserstoff bzw. Speicherung vor Ort.

Der ASFINAG kommt beim Ausbau der Infrastruktur am hochrangigen Straßennetz aus Sicht des BMK eine entscheidende Rolle zu. Einerseits gilt es für die genannten großen Flottenprojekte die geeigneten Schnittstellen ins übergeordnete, hochrangige Straßennetz zu identifizieren und mit Infrastruktur auszurüsten. Andererseits gilt es – mit den notwendigen Vorlaufzeiten – rechtzeitig mit dem notwendigen Infrastrukturausbau für den Transitverkehr aber auch für Reisebusse zu beginnen.

Die notwendigen Geldmittel können erst nach Finalisierung der Ausbaustrategie (nach Abschluss der oben genannten Potentialanalysen) eruiert werden.

Zu Frage 5:

- Welche Ausbaupläne verfolgt die ASFINAG "beim Ausbau der dafür notwendigen erneuerbaren Energien"?
 - a. Geldmittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

Der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen ist in der ASFINAG-Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz verankert. Seit 2016 bezieht die ASFINAG nur noch Strom aus erneuerbarer Energie, ferner wird die eigene Energieerzeugung ausgebaut. Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen wurde im Jahr 2018 aus dem Pilotstadium in den Regelbetrieb geführt. Die Tunnelportale und Dachflächen auf ASFINAG-Standorten sind gut geeignet, um Photovoltaik-Anlagen zu errichten und den erzeugten Strom direkt vor Ort zu verwenden. Mit Ende 2019 waren insgesamt elf Photovoltaik-Anlagen auf Tunnelportalen und Dachflächen in Betrieb. Im Jahr 2020 wurde mit dem Bau von vier weiteren PV-Anlagen und zwei Kleinwasserkraftwerken begonnen.

Ziel der ASFINAG ist es, bis zum Jahr 2030 genug Eigenstrom mittels erneuerbarer Energien zu produzieren, um hinsichtlich Infrastrukturbetrieb stromautark wirken zu können.

Derzeit werden in mehreren Studien die Potentiale an erneuerbaren Energieanlagen auf ASFINAG-Objekten und -Flächen analysiert. Nach Abschluss dieser Studien wird die Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energieanlagen neu gesetzt.

Parallel zu den laufenden Potentialanalysen wird der Ausbau von PV-Anlagen und Kleinwasserkraftwerken weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang werden innovative Pilotprojekte, wie der Einsatz von PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden ab Herbst getestet.

Weiters ist die ASFINAG Kooperationspartnerin des D.A.CH.-Projektes „Solardach über der Autobahn“.

Die notwendigen Geldmittel können erst nach Finalisierung der Ausbaustrategie (nach Abschluss der oben genannten Potentialanalysen) eruiert werden.

Leonore Gewessler, BA

